

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Oktober 2026

Nr. 48/2026

Inhalt

Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

Controlling und Risikomanagement (CRM)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 21. Oktober 2026

Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach
Controlling und Risikomanagement (CRM)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen

Vom 21. Oktober 2026

(Masterstudiengang Controlling und Risikomanagement)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Controlling und Risikomanagement (CRM)
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudien- gang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinations- studiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 5:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3
Anlage 6:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Modulbeschreibungen

Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Ar- tikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Controlling und Risikomanagement (CRM).
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Controlling und Risikomanagement als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Controlling und Risikomanagement (CRM)

§ 1

Studienmodelle

Das Fach Controlling und Risikomanagement wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Der Master of Science „Controlling und Risikomanagement“ vertieft und verbreitert die Kenntnisse, die in einem Bachelorstudium in Betriebswirtschaftslehre erworben wurden, und führt die Studierenden an den aktuellen Stand der Forschung heran. Ziel ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten in sämtlichen Teilgebieten des Controllings und des unternehmerischen Risikomanagements zu vermitteln und um relevante Aspekte aus Nachbardisziplinen zu ergänzen, welche die Studierenden für die anvisierten Berufsfelder benötigen. Das Masterstudium „Controlling und Risikomanagement“ bereitet auf einen Einstieg im Finanz- und Risikomanagement sowie im Treasury oder im Controlling vor. Einsatzfelder sind in Unternehmen, Banken, in der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmensberatung zu finden.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Controlling und Risikomanagement der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein vergleichbarer Abschluss mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 90 Leistungspunkten und mindestens 10 Leistungspunkten in Mathematik- oder Statistikkursen.
- (2) Zugang erhält auch, wer einen Abschluss im Bereich Mathematik mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 30 Leistungspunkten nachweist.

- (3) Ferner ist Voraussetzung für den Zugang der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR).

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Accounting, Auditing and Taxation, der FPO-M Entrepreneurship & Innovation, der FPO-M Management und Märkte, der FPO-B Volkswirtschaftslehre, der FPO-M Economic Policy, der FPO-M Plurale Ökonomik sowie der FPO-M Business & Health Analytics. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
1. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang CRM 120 Leistungspunkte zu erwerben.

- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus dem Pflichtbereich (36 Leistungspunkte, Module 3CRMMA001, 3CRMMA030, 3CRMMA026 und 3CRMMA014), einem verpflichtenden Seminar Controlling (6 Leistungspunkte, Modul 3CRMMA006), einem verpflichtenden Seminar Risikomanagement (6 Leistungspunkte, Modul 3CRMMA007), einem Wahlpflichtbereich „Controlling und Risikomanagement“ (36 Leistungspunkte vgl. Absätze 4–6 i. V. m. Anlage 4 und 7), einem „allgemeinen“ Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften (18 Leistungspunkte vgl. Absätze 4–6 i. V. m. Anlage 4 und 7) und der Masterarbeit Controlling und Risikomanagement (18 Leistungspunkte, Modul 3CRMMA008).
- (4) Im Wahlpflichtbereich „Controlling und Risikomanagement“ sind jeweils vier Module aus dem jeweiligen Fächerkatalog in Anlage 4 zu studieren. Im „allgemeinen“ Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften sind zwei Module aus dem Fächerkatalog in Anlage 4 zu wählen. Es können nur Module ausgewählt werden, die zuvor noch nicht gewählt wurden.
- (5) Im Wahlpflichtbereich „Controlling und Risikomanagement“ und im „allgemeinen“ Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften ist jeweils für ein einziges Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel eines gewählten Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem jeweiligen Modulkatalog in Anlage 4 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Male nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin innerhalb eines Wahlpflichtbereichs mehr Wahlpflichtmodule belegt, als nach den Absätzen 3 und 4 im jeweiligen Wahlpflichtbereich zu studieren sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den betreffenden Wahlpflichtbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen und welches gemäß § 9 Absatz 5 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den entsprechenden Wahlpflichtbereich maßgeblich.
- (7) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
Pflichtbereich							
3CRMMA001	Quantitative Methoden	1	1	9		P	Anlage 7
3CRMMA030	Accounting and Reporting	0	1	9		P	Anlage 7
3CRMMA026	Performance Management	0	1	9		P	Anlage 7
3CRMMA014	Treasurymanagement	0	1	9		P	Anlage 7
3CRMMA006	Seminar Controlling	0	1	6		P	Anlage 7
3CRMMA007	Seminar Risikomanagement	0	1	6		P	Anlage 7
	Wahlpflichtbereich „Controlling und Risikomanagement“ 4 Module à 9 LP	0	4	36		WP	Anlage 4
	„allgemeiner“ Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften 2 Module à 9 LP	0	2	18		WP	Anlage 4
3CRMMA008	Masterarbeit Controlling und Risikomanagement	0	1	18		P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gemäß § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (8) Die Lehrformen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (9) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Voraussetzungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen gestaltet sich die Leistungserbringung wie folgt:
 - 1. Hausaufgaben:

Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
 - 2. Hausarbeiten und Projektarbeiten:

Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form. Die Hausarbeit und die Projektarbeit können auch in Form einer Gruppenarbeit nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-M durchgeführt werden.
 - 3. Präsentationen:

Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.
 - 4. Fallstudien und Planspiele:

In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.
 - 5. Klausur (Studienleistung, Prüfungsleistung)

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)
 - 6. Kurzklausur (Prüfungsleistung)

(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)
- (3) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-M sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (4) Sofern einer Prüfungsleistung bzw. Gesamtprüfungsleistung mehrere mögliche Erbringungsarten zugeordnet oder deren Dauer und/oder Umfang variabel sind, geben die jeweiligen Lehrenden spätestens zu Vorlesungsbeginn die Art sowie die konkrete Dauer bzw. den konkreten Umfang der Prüfungsleistung bzw. Gesamtprüfungsleistung bekannt.

- (5) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Studiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.
- (3) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: „erste Prüfung“) zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3CRMMA006 und 3CRMMA007 und 3CRMMA020 sowie die Masterarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 40 Leistungspunkten erforderlich.
- (5) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 6. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (6) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (7) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.
- (8) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 5 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 5 Sätze 2 und 3 bleiben unberührt.
- (9) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der zweiten Prüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre stammen und sollte eine Fragestellung aus den Bereichen Controlling oder Risikomanagement behandeln. Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 18 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 70 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehört der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3CRMMA006 oder des Moduls 3CRMMA007.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Abgabezeitpunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) In Anlehnung an § 11 Absatz 11 RPO-M kann die Masterarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und dieser Beitrag die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 RPO-M erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend.
- (6) Die Masterarbeit ist in einfacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Masterarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich. Prüfungen sind ab der Note 4,0 oder besser bestanden.
- (3) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Masterarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (4) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter bzw. Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter bzw. durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird in diesem Fall die Note der Masterarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete

Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Masterarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 33/2019), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 20. Dezember 2023 (Amtliche Mitteilung 94/2023) tritt am 30. März 2029 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang „Controlling und Risikomanagement“ eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung beenden. Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden grundsätzlich letztmalig im Wintersemester 2028/2029 angeboten. Einzelne Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ggf. bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingestellt werden. Nähere Informationen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beginnt spätestens am 15. November 2028. Letzte Möglichkeit zur Abgabe der Masterarbeit ist der 30. März 2029. § 11 Absatz 3 Satz 1 bleibt davon unberührt.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 in diesen Studiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach dieser Fachprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.
- (4) Für den Masterstudiengang „Controlling und Risikomanagement“ nach der Fachprüfungsordnung für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 33/2019), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 20. Dezember 2023 (Amtliche Mitteilung 94/2023) ist ab dem Wintersemester 2026/2027 der in Artikel 2 § 6 geregelte Prüfungsausschuss „Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften“ zuständig.
- (5) In der Fachprüfungsordnung für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 33/2019), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Controlling und Risikomanagement (CRM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 20. Dezember 2023 (Amtliche Mitteilung 94/2023) werden die folgenden Änderungen vorgenommen:
 1. In Artikel 2 § 8 Absatz 4 „Modulübersicht“ wird in der Tabelle in den Zeilen zu den Modulen 3CRMMA001 „Quantitative Methoden“, 3CRMMA006 „Seminar zum Controlling“, 3CRMMA007 „Seminar zum Risikomanagement“ und 3CRMMA008 „Masterarbeit Controlling und Risikomanagement“ im Feld „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angabe „Anlage 7“ durch die Angabe „FPO-M CRM in der Fassung vom 21. Oktober 2026“ ersetzt.
 2. In Anlage 4 in der „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ wird in der Tabelle in den Zeilen zu den Modulen 3CRMMA011 „Wertschöpfungsmanagement“, 3CRMMA014 „Treasurymanagement“, 3CRMMA015 „Marktpreisrisikomanagement“, 3CRMMA016 „Risikomanagement in Banken“, 3CRMMA017 „Nachhaltigkeitsmanagement“, 3CRMMA019 „Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Revision (IR) in Banken“, 3CRMMA020 „CRM Forschungsprojekt“ und 3CRMMA022 „Spezielle Aspekte des CRM“ im Feld „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angabe „Anlage 7“ durch die Angabe „FPO-M CRM in der Fassung vom 21. Oktober 2026“ ersetzt.

3. In Anlage 7 „Modulbeschreibungen“ werden die Modulbeschreibungen zu den Modulen 3CRMMA001 „Quantitative Methoden“, 3CRMMA006 „Seminar zum Controlling“, 3CRMMA007 „Seminar zum Risikomanagement“, 3CRMMA008 „Masterarbeit, 3CRMMA011 „Wertschöpfungsmanagement“, 3CRMMA014 „Treasurymanagement“, 3CRMMA015 „Marktpreisrisikomanagement“, 3CRMMA016 „Risikomanagement in Banken“, 3CRMMA017 „Nachhaltigkeitsmanagement“, 3CRMMA019 „Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Revision (IR) in Banken“, 3CRMMA020 „CRM Forschungsprojekt“ und 3CRMMA022 „Spezielle Aspekte des CRM“ Controlling und Risikomanagement“, gestrichen.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 10. Dezember 2025 und vom 8. Juli 2026.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 21. Oktober 2026

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Controlling und Risikomanagement bei Start im Wintersemester

	WiSe		SoSe		WiSe		SoSe			
Modulnummer / Modulname	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Pflichtmodule in fetter Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke	PL ¹	LP ²	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
3CRMMA001 Quantitative Methoden	1	9							1	9
3CRMMA014 Treasurymanagement	1	9							1	9
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement	1	9							1	9
3CRMMA030 Accounting and Reporting			1	9					1	9
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement			1	9					1	9
3CRMMA026 Performance Management			1	9					1	9
3CRMMA006 Seminar zum Controlling			1	6					1	6
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement					1	9			1	9
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement					1	9			1	9
Nach Wahl Allgemeiner Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften					1	9			1	9
3CRMMA007 Seminar zum Risikomanagement					1	6			1	6
Nach Wahl Allgemeiner Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften							1	9	1	9
3CRMMA008 Masterarbeit Controlling und Risikomanagement							1	18	1	18
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Anzahl Prüfungen	3		4		4		2		13	
Leistungspunkte		27		33		33		27		120

^{1,2} Siehe Legende am Ende der Anlage 1

Exemplarischer Studienverlaufsplan des M.Sc. Controlling und Risikomanagement bei Start im Sommersemester

	SoSe		WiSe		SoSe		WiSe			
Modulnummer / Modulname	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Pflichtmodule in fester Schriftstärke/ Wahlpflichtbereich in normaler Schriftstärke	PL ¹	LP ²	PL	LP	PL	LP	PL	LP	PL	LP
3CRMMA030 Accounting and Reporting	1	9							1	9
3CRMMA026 Performance Management	1	9							1	9
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement	1	9							1	9
3CRMMA001 Quantitative Methoden			1	9					1	9
3CRMMA014 Treasurymanagement			1	9					1	9
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement			1	9					1	9
3CRMMA006 Seminar zum Controlling			1	6					1	6
Nach Wahl Allgemeiner Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften					1	9			1	9
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement					1	9			1	9
Nach Wahl Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement					1	9			1	9
3CRMMA007 Seminar zum Risikomanagement					1	6			1	6
Nach Wahl Allgemeiner Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften							1	9	1	9
3CRMMA008 Masterarbeit Controlling und Risikomanagement							1	18	1	18
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
Anzahl Prüfungen	3		4		4		2		13	
Leistungspunkte		27		33		33		27		120

LEGENDE:

¹ PL= Prüfungsleistung i.S.v § 11 Absatz 1 und 2 RPO-B/M. Sofern Gesamtprüfungsleistungen vorgesehen sind, werden sie als 1 PL erfasst, ggf. als ½ oder 1/3, wenn sie in mehreren Semestern verortet ist. Nicht erfasst sind Studienleistungen.

² LP=Leistungspunkte

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich Controlling und Risikomanagement (4*9er Module = 36 LP)					
3CRMMA011	Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA015	Marktpreisrisikomanagement	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA016	Risikomanagement in Banken	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA017	Nachhaltigkeitsmanagement	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA019	Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Revision (IR) in Banken	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA027	Strategic Management Accounting and Control	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA028	Mergers & Acquisitions	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA029	Digital Financial Markets	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA031	Corporate Governance & Valuation	0	1	9	Anlage 7
3BUHAMA001	Entscheidungsmanagement	0	1	9	FPO-M BUHA
„Allgemeiner“ Wahlpflichtbereich der Wirtschaftswissenschaften (2*9er Module = 18 LP)					
3CRMMA011	Wertschöpfungsmanagement	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA015	Marktpreisrisikomanagement	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA016	Risikomanagement in Banken	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA017	Nachhaltigkeitsmanagement	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA019	Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Revision (IR) in Banken	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA020	CRM Forschungsprojekt	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA022	Spezielle Aspekte des CRM	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA027	Strategic Management Accounting and Control	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA028	Mergers & Acquisitions	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA029	Digital Financial Markets	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA031	Corporate Governance & Valuation	0	1	9	Anlage 7
3CRMMA032	English for Finance and Accounting	0	1	9	Anlage 7
3BUHAMA001	Entscheidungsmanagement	0	1	9	FPO-M BUHA
3BUHAMA027	Scheduling und Algorithmische Planung	0	1	9	FPO-M BUHA
3WIMA003	Betriebliche Informationssysteme	0	1	9	FPO-M WI
3EPMA013	Applied Macroeconometrics	0	1	9	FPO-M EP
3EPMA015	Economic Policy	0	1	9	FPO-M EP

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen können sowohl der Status als „Pflicht-“ oder „Wahlpflichtmodul“ als auch die Angabe des empfohlenen Fachsemesters je nach (Teil-)Studiengang variieren. Der Status des Moduls richtet sich verbindlich nach der Modulübersicht gemäß § 8 bzw. der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO. Die Angabe des empfohlenen Fachsemesters ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan der jeweiligen FPO.

Nr.	3CRMMA001	
Modultitel	Quantitative Methoden	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	5	
Präsenzstudium	75 h	
Selbststudium	195 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung	Methodische Grundlagen des Controlling und Risikomanagements	1
Vorlesung	Advanced Mathematics for Business and Economics	2
Übung	Advanced Mathematics for Business and Economics	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Klausur		60–120 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Hausarbeit oder		5–20 S.
Klausur		60 Min.
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind mit den methodischen Grundlagen des Controllings und Risikomanagements vertraut. Sie kennen mathematische und statistische Zusammenhänge und Methoden, die im Rahmen des weiteren Studiums sowie in der späteren Berufspraxis verwendet werden. (Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Methodische Grundlagen des Controllings und Risikomanagements: • Finanzmathematische Grundbegriffe • Varianten der Barwertbestimmung • Statistische Grundlagen für die Value-at-Risk-Berechnung • Grundlagen der Portfoliotheorie Advanced Mathematics for Business and Economics: • Lineare Algebra: Matrizenrechnung, Determinante, Eigenwerte und -vektoren • Extremwertrechnung: Mehrdimensionale Ableitungen, Extremwerte von Funktionen mehrerer Veränderlicher • Differential- und Differenzengleichungen: Wiederholung der grundlegenden Integrationsmethoden, Trennung der Variablen, lineare Differentialgleichungen, lineare Differenzengleichungen		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Wirtschaftsingenieurwesen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung
---	--

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA006	
Modultitel	Seminar zum Controlling	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Seminar	Seminar zum Controlling	2
Kolloquium	Kolloquium zum Controlling	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewichtung 50–70 %) und Präsentation (Gewichtung 30–50 %)		15–30 S. 30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und verbessern ihre Präsentationstechniken sowie ihren Vortragsstil. Darüber hinaus wird durch das kritische Auseinandersetzen mit eigenen und fremden Ergebnissen die Fähigkeit zur Reflexion erhöht. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf die anzufertigende Masterarbeit vorzubereiten. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Im Rahmen des Seminars hat jede Teilnehmerin resp. jeder Teilnehmer eine Fragestellung aus dem Gebiet des Controllings auf wissenschaftliche Weise eigenständig zu bearbeiten. Neben der schriftlichen Ausarbeitung sind die Ergebnisse auch in einem Vortrag zu präsentieren und mit dem Auditorium zu diskutieren. Die Seminarthemen sind an die Module Controlling angelehnt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Vorkenntnisse im Wahlpflichtbereich Controlling	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3CRMMA007	
Modultitel	Seminar zum Risikomanagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	6	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	120 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Seminar	Seminar zum Risikomanagement	2
Kolloquium	Kolloquium zum Risikomanagement	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (Gewichtung 50–70 %) und Präsentation (Gewichtung 30–50 %)		15–30 S. 30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und verbessern ihre Präsentationstechniken sowie ihren Vortragsstil. Darüber hinaus wird durch das kritische Auseinandersetzen mit eigenen und fremden Ergebnissen die Fähigkeit zur Reflexion erhöht. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden auf die anzufertigende Masterarbeit vorzubereiten. (Kommunikative Kompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Im Rahmen des Seminars hat jede Teilnehmerin resp. jeder Teilnehmer eine Fragestellung aus dem Gebiet des Risikomanagements auf wissenschaftliche Weise eigenständig zu bearbeiten. Neben der schriftlichen Ausarbeitung sind die Ergebnisse auch in einem Vortrag zu präsentieren und mit dem Auditorium zu diskutieren. Die Seminarthemen sind an die Module Risikomanagement angelehnt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Vorkenntnisse im Wahlpflichtbereich Risikomanagement	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3CRMMA008	
Modultitel	Masterarbeit Controlling und Risikomanagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	18	
SWS	0	
Präsenzstudium	0 h	
Selbststudium	540 h	
Workload	540 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
---	---	---
Prüfungsleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
Masterarbeit	60 S.	
Studienleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
---	---	
Lernergebnisse		
Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Bereich Controlling oder Risikomanagement selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden.		
Studieninhalte		
Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit sind der Erwerb von mindestens 70 LP. Hierzu gehört auch der erfolgreiche Abschluss des Moduls 3CRMMA006 oder des Moduls 3CRMMA007. Siehe Artikel 2 § 11 Absatz 2 FPO-M. Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3CRMMA011	
Modultitel	Wertschöpfungsmanagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Wertschöpfungsmanagement der Großserien- und Massenfertigung	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Wertschöpfungsmanagement der Einzel- und Kleinserienfertigung	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Zwei semesterbegleitende Hausarbeiten (Gewichtung 70 %) und eine Präsentation (Gewichtung 30 %)		15 S. Großprojekt 7 S. Klein-/Literaturprojekt 40–60 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden können Probleme des Wertschöpfungsmanagements strukturieren und mit geeigneten Methoden wissenschaftlich bearbeiten. Sie sind in der Lage, sich unterstützt in geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu vertiefen und besitzen das erforderliche tiefer gehende fachliche Methoden- und Managementwissen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methoden- und Digitalkompetenz)		
Studieninhalte		
Die Inhalte des Wertschöpfungsmanagements werden integriert in Form eines inverted classroom maßgeblich in eigenständigen Projekten erarbeitet. Wertschöpfungsmanagement der Großserien- und Massenfertigung: • Wertschöpfung in Rahmenauftrag- und Lagerproduktion • Fertigungskonzepte der Großserien- und Massenfertigung • Formale und semiformale Methoden zur Modellierung und Optimierung von Wertschöpfungsprozessen • Kostenmanagement der Großserien- und Massenfertigung • Workplace Learning Wertschöpfungsmanagement der Einzel- und Kleinserienfertigung: • Wertschöpfung in Kundenauftrag- und Variantenproduktion • Variantenmanagement • Wissensmanagement • Projektmanagement und Time-Based Management • Digitale Konzepte der Industrie 4.0		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Entrepreneurship & Innovation Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht Master Management und Märkte Master Wirtschaftsingenieurwesen Master Wirtschaftsinformatik	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA014	
Modultitel	Treasurymanagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Corporate Finance	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Risikomanagement in Unternehmen	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen in beiden Modulelementen (Gewichtung 30 %)		90 Min.
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)		15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über einen umfassenden Einblick in die Theorie und Praxis der Unternehmensfinanzierung und können fundierte finanzielle Entscheidungen unter unsicheren Informationen treffen. Sie beherrschen das notwendige tiefer gehende fachliche Methoden- und Managementwissen, um Probleme des Risikomanagements zu strukturieren, mit geeigneten Methoden wissenschaftlich zu analysieren und sachlich angemessene Lösungsvorschläge auszuarbeiten. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Corporate Finance: • Strategische Unternehmensplanung • Irrelevanztheorem von Modigliani/Miller • Marktunvollkommenheiten als Ausgangspunkt einer Bilanzstrukturpolitik • WACC- und APV-Ansatz unter Einbezug einer teilweisen Fremdfinanzierung • Nachhaltige Finanzierungsinstrumente Risikomanagement in Unternehmen: • Grundlagen des unternehmerischen Risikomanagements • Abgrenzung von Liquiditäts-, Währungs- und Rohstoffpreissrisiken • Funktionsweise und Anwendung von Value at Risk- und Cashflow at Risk-Modellen mit speziellem Bezug auf die Erfordernisse von Unternehmen • Steuerung von finanziellen Risiken		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Accounting, Auditing and Taxation Master Mathematik	

	Master Wirtschaftsingenieurwesen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA015	
Modultitel	Marktpreisrisikomanagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Zinsrisikomanagement in Banken	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Internationale Finanzmärkte	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 30 %)		90 Min.
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)		15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über das erforderliche Profil für einen erfolgreichen Einsatz im Zinsrisikomanagement von Unternehmen, bei Banken oder Finanzdienstleistern. Die Funktionsweise der internationalen Finanzmärkte ist den Studierenden bekannt. Sie sind in der Lage, die von den Finanzmärkten ausgehenden betriebswirtschaftlich relevanten Impulse zu erkennen und ihnen sachgerecht zu begegnen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Zinsrisikomanagement in Banken: • Konzeption des Risiko-Controllings • Einführung in das Zinsrisiko • Durationsbasiertes Zinsrisikomanagement • Barwertorientiertes Zinsrisikomanagement Internationale Finanzmärkte: • Merkmale internationaler Finanzmärkte • Segmente und Handelsvolumina • Instrumente: Merkmale, Einsatzmöglichkeiten • Bewertung: Internationales CAPM • Teilnehmer und Motive • Regulierung und Integration		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Accounting, Auditing and Taxation Master Mathematik	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA016	
Modultitel	Risikomanagement in Banken	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Kreditrisikomanagement	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Bankenaufsicht	2
Prüfungsleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 30 %)	90 Min.	
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)	15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.	
Studienleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
---	---	
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Management des Kreditrisiko. Sie verstehen die Bedeutung des Ausfallrisikos und beherrschen die wichtigsten Methoden, Techniken, Modelle und Instrumente des Kreditrisikomanagements. Sie lernen und verstehen die Arbeits- und Denkweise von Kreditrisikomanagern. Des Weiteren lernen die Studierenden, mit dem Rahmenwerk des Baseler Ausschusses, derzeit Basel III, umzugehen. In besonderem Maße werden die Studierenden darüber in Kenntnis gesetzt und methodisch angelernt, welche qualitativen und quantitativen Eigenmittelanforderungen für Banken gemäß CRR einzuhalten sind. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, den Standardansatz (KSA) und den internen Ansatz (IRBA) für die Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken anzuwenden und voneinander abzugrenzen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Kreditrisikomanagement: • Ratings • Ausfallwahrscheinlichkeiten und Credit Spreads • Kreditrisikomodell von Merton • Kreditderivate und Kreditverbriefung • Integration von Kreditrisiken in die Gesamtbanksteuerung • Stresstests Bankenaufsicht: • Eigenmittelanforderungen im Rahmen von Basel III • Eigenmitteldefinition im Rahmen der CRR • Definition relevanter Kapitalkennziffern • Eigenmittelanforderungen an Kreditrisiken (Standardansatz und IRB-Ansatz)		

• Anrechnung von Sicherheiten • Operationelle Risiken	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Mathematik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA017	
Modultitel	Nachhaltigkeitsmanagement	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Corporate Sustainability	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Sustainable Finance	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 30 %)		90 Min.
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)		15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden erlangen ein grundlegendes Verständnis für die gesellschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen von Nachhaltigkeit im Unternehmenskontext (inkl. eines Überblicks über Rahmenwerke und Initiativen der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Sie erhalten ein erweitertes Wissen über die Wesentlichkeit als zentrales Element des Nachhaltigkeitsmanagements und der -berichterstattung und lernen den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse kennen. Am Ende der Veranstaltung sind die Studierenden mit Kernaspekten des Nachhaltigkeitsmanagements (Strategie, Ziele, organisatorische Strukturen) vertraut, wissen um die Bedeutung von Stakeholder Engagement und kennen KPIs und Methoden zur Performancemessung. Des Weiteren kennen sie die rechtlichen Grundlagen in Gestalt der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Taxonomie, der Offenlegungsverordnung sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Corporate Sustainability: • Grundlagen der Nachhaltigkeit • Überblick über Rahmenwerke und Initiativen der Nachhaltigkeitsberichterstattung • Wesentlichkeit als zentrales Element von Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung • Ziele, KPIs und Performancemessung des Nachhaltigkeitsmanagements • EU-Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen/EU Green Deal/The EU Action Plan on Financing Sustainable Growth • Nachhaltigkeitsberichterstattung • Rechtliche Grundlagen & praktische Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Sustainable Finance: • Rolle der Banken bei der Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Ökonomie • Nachhaltigkeitsanforderungen im Kontext Produkt-Governance		

• Sustainable Finance Offenlegung • Herausforderungen aus der Umsetzung der Spezifika der EU-Taxonomie für Finanzunternehmen • Bedeutung von Ratingagenturen und Nachhaltigkeitssiegeln/Frameworks und Best Practices • Integration von Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Wirtschaftsinformatik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Nr.	3CRMMA019	
Modultitel	Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Revision (IR) in Banken	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Das Interne Kontrollsystem (IKS)	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Die Interne Revision (IR)	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 30 %)		90 Min.
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)		15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über einen umfassenden Einblick in die Funktionsweise von internen Kontrollsystemen in Banken. Sie beherrschen das notwendige tiefer gehende fachliche Methoden- und Managementwissen, um Probleme des internen Kontrollsystems zu strukturieren, mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und sachlich angemessene Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Des Weiteren erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über die Interne Revision von Banken. Neben einer historischen und aktuellen Einordnung dieser Funktion bei Finanzinstituten können sie ihre Aufgaben klar definieren und ihre Notwendigkeit begründen. Sie sind in der Lage, die Interne Revision im System der Corporate Governance einzuordnen und die Verflechtungen mit dem Internen Kontrollsystem herauszustellen. Die Studierenden können des Weiteren den Wertbeitrag der Internen Revision für das Unternehmen beurteilen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Das Interne Kontrollsystem (IKS): • Das IKS im Rahmen von Corporate Governance Strukturen • Theoretische Grundlagen eines IKS • Wertbeitrag des IKS für Unternehmen • Grundlagen einer Prozessorganisation • Prozess- und Risikomanagement: Schnittmengen und Kausalitäten • Prozessuales IKS als Synthese von Prozessmanagement und IKS: Konzeption und Anwendungsfelder Die Interne Revision (IR): • Geschichtliche Entwicklung der IR • Grundlagen und Aufgaben der IR • Corporate Governance und IR: Schnittmengen zum IKS • Wertbeitrag der IR für Unternehmen		

• Positionierung und Bedeutung in Banken	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Nr.	3CRMMA020	
Modultitel	CRM Forschungsprojekt	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	2	
Präsenzstudium	30 h	
Selbststudium	240 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Seminar	CRM Forschungsprojekt	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Projektarbeit		20–30 S.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, ein aktuelles Forschungsthema aus dem Bereich Controlling oder Risikomanagement selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema kann dabei aus der Unternehmenspraxis oder der akademischen Forschung stammen. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsmethoden werden die Studierenden an eine spätere Forschungstätigkeit etwa im Rahmen einer Promotion herangeführt.		
Studieninhalte		
Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen Aufgabenstellung durch die Prüferin resp. den Prüfer ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Herausragende Leistungen im Studium Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3CRMMA022	
Modultitel	Spezielle Aspekte des CRM	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1–2 Semester	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	2–4	
Präsenzstudium	30–60 h	
Selbststudium	210–240 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Die Lehrformen sind von der gewählten Lehrveranstaltung abhängig.	---	2–4
Prüfungsleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
Eine Prüfungsleistung	---	
Studienleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
---	---	
Lernergebnisse		
Die Studierenden können im Rahmen des Moduls wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus anderen Disziplinen zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit VWL/BWL-Studien-elementen kombinierbar sind und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich VWL/BWL beitragen.		
Studieninhalte		
Der Inhalt richtet sich nach den außerplanmäßig belegbaren Lehrveranstaltungen für das Modul. Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2–4 SWS angeboten. Die belegbaren Lehrveranstaltungen werden jedes Semester vor Vorlesungsbeginn online im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3CRMMA026	
Modultitel	Performance Management	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Management Control Systems	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Sustainability Control Systems	2
Prüfungsleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 30 %)	90 Min.	
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)	15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.	
Studienleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
---	---	
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu verschiedenen Arten von Management Control Systemen und können deren jeweilige Stärken/Schwächen sowie Anwendungsfelder und Anwendungseinschränkungen beurteilen. Sie kennen grundlegende Konzeptionen und Funktionen der Management Control Systeme sowie deren institutionelle Umsetzung. Sie entwickeln ein Verständnis des grundlegenden Zusammenhangs zwischen Nachhaltigkeit und Controlling sowie die Aufgaben und Ziele des Nachhaltigkeitscontrollings. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Instrumenten und Konzepten des Nachhaltigkeitscontrollings vertraut zu machen und ein Controlling-System zu gestalten, das auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Management Control Systems: • Grundlegende Konzeptionen und Arten von Management Control Systemen • Funktionen des Controllings • Institutionelle Ausgestaltung des Controlling • Arten und Anwendungsfelder von verschiedenen Management Control Systemen • Theorien zur Erklärung von Management Control bzw. Controlling-Systemen/Phänomenen Sustainability Control Systems: • Strategisches und operatives Nachhaltigkeitscontrolling • Nachhaltige Investitionskontrolle und -steuerung • Interne Berichterstattung zur Nachhaltigkeit • Arten und Anwendungsfelder von verschiedenen nachhaltigen Controlling-Systemen		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Accounting, Auditing and Taxation Master Management und Märkte	

	Master Wirtschaftsingenieurwesen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA027	
Modultitel	Strategic Management Accounting and Control	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	WiSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Strategic Leadership and Control	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Group Controlling	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 30 %)		90 Min.
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)		15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden kennen die Grundlagen, Ziele und Funktionen des strategischen Controllings und können diese von jenen des operativen Controllings unterscheiden. Sie sind mit intendierten und emergenten Formen der Strategieentwicklung vertraut, wie auch mit Instrumenten zur Strategieumsetzung und Strategiekontrolle wie etwa der Balanced Scorecard. Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu weiteren Instrumenten des strategischen Controllings sowie auch zu Früherkennungssystemen. Sie kennen die Besonderheiten eines integrierten Planungs- und Kontrollsystems für Konzerne und können die Relevanz und Arten konzerninterner Leistungsverrechnung sowie die Ausgestaltung von Konzernverrechnungsmethoden bewerten. Die Studierenden kennen die wichtigsten Konzepte des wertorientierten Beteiligungscontrollings und können diese für Fälle der Beteiligungsbewertung einsetzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, verschiedene Vergütungsinstrumente zur Verhaltenssteuerung von Managern anzuwenden. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Strategic Leadership and Control: • Begriffe, Ziele und Funktionen des strategischen Controllings • Formen der Strategieentwicklung • Strategieumsetzung und Strategiekontrolle (inklusive relevanter Instrumente) • Ausgewählte weitere Instrumente des strategischen Controllings • Früherkennungssysteme Group Controlling: • Unternehmensverbindungen aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht • Integriertes Planungs- und Kontrollsystem aus Konzernsicht • Konzerninterne Leistungsverrechnung und Konzernverrechnungspreise • Wertorientiertes Beteiligungscontrolling		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Accounting, Auditing and Taxation Master Management und Märkte Master Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht Master Wirtschaftsingenieurwesen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA028	
Modultitel	Mergers & Acquisitions	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Mergers & Acquisitions im Industriekontext	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Risikoprüfung und Gestaltung von Unternehmenstransaktionen	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (Gewichtung 70 %) und maximal zwei semesterbegleitende Leistungen (Gewichtung 30 %)		90 Min.
Mögliche Arten der Erbringung der semesterbegleitenden Leistungen sind: Präsentation(en) und/oder Hausarbeit(en) und/oder Hausaufgaben und/oder Fallstudie(n) und Planspiel(e) und/oder Kurzklausur(en)		15–45 Min. 5–20 S. 5–10 S. 10–30 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden verstehen Theorien und Methoden im Bereich des Kaufs und Verkaufs von Unternehmen. Sie können reale Fragestellungen und Herausforderungen beim Kauf und Verkauf von Unternehmen analysieren. Ferner können sie Erkenntnisse und Forschungsergebnisse des Kaufs und Verkaufs von Unternehmen diskutieren und bewerten. Am Ende der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, komplexe Problembereiche und Fragestellungen im Bereich Mergers & Acquisitions zu lösen und Auswirkungen von Interessenkonflikten sowie verschiedenen Bewertungsmethoden zu antizipieren und die eigenen Lösungsansätze zu rechtfertigen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Mergers and Acquisitions im Industriekontext: • Transaktionsanalyse und Bewertung von Zielunternehmen • Unternehmensübernahmen und Vermögensbildung • Veräußerung von Geschäftseinheiten		
Risikoprüfung und Gestaltung von Unternehmenstransaktionen: • Unternehmensbewertung und Kaufpreisabrechnung für Unternehmenstransaktionen • Risikomanagement und Due Diligence • Synergieeffekte mit und Integration in bestehende Unternehmen		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3CRMMA029	
Modultitel	Digital Financial Markets	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Digital Financial Trading	2
Vorlesung mit integrierter Übung	Financial Data Science	2
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Klausur		90 Min.
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden erlangen ein grundlegendes Verständnis für die Funktion digitaler Finanzmärkte und für die Auswertung von Finanzmarktdaten. Hierfür erwerben sie Wissen über die Regeln und Arbeitsweisen digitaler Märkte und ihrer zugrundeliegenden Marktmodelle sowie über das Zustandekommen einzelner Transaktionen. Darauf aufbauend erarbeiten die Studierenden die methodischen Kompetenzen, Finanzmarktdaten mit Mitteln der Data Science auszuwerten und die Ergebnisse zu interpretieren. Am Ende der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, bestehende Marktmodelle digitaler Märkte zu beurteilen und auch selbst Marktmodelle zu konzipieren. Sie können die Vor- und Nachteile einzelner Designparameter beurteilen. Sie beherrschen den Umgang mit Finanzmarktdaten und verfügen auch über die nötigen Kenntnisse zur Datenvorverarbeitung. Sie können die Daten zielgerichtet analysieren und darauf aufbauend bestehende Fragestellungen beantworten. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Digital Financial Trading: • Digitale Lösungen im Bereich Primärmarkt • Digitale Lösungen im Bereich Sekundärmarkt • Dezentrale Börsen • Alternative Handelsplätze • Finanzierungen für Startups und SMEs (u. a. Initial Coin Offerings) Financial Data Science: • Einführung in die „Datenwissenschaft“ • Datenmanagement • Datenanalyse • Umgang mit „Big Data“ • Kennenlernen von Datenstrukturen • Programmierung: Python für Financial Data Science • Grundlagen von Machine Learning und Deep Learning • Datenvisualisierung und Ergebniskommunikation		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Accounting, Auditing and Taxation Master Wirtschaftsinformatik	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

Nr.	3CRMMA030	
Modultitel	Accounting and Reporting	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	SoSe	
Lehrsprache	Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung	Advanced IFRS-Accounting	2
Vorlesung	Financial Statement Analysis	2
Prüfungsleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
Klausur	90 Min.	
Studienleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
---	---	
Lernergebnisse		
Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse innerhalb der IFRS-Rechnungslegung und Finanzanalyse; verstehen die Auswirkungen der Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungsvorschriften auf die Abschlüsse von Unternehmen und auf Kapitalanlageentscheidungen; analysieren reale Fragestellungen und Herausforderungen im Bereich der IFRS-Rechnungslegung und Finanzanalyse; bewerten und diskutieren Erkenntnisse und Forschungsergebnisse im Bereich der Rechnungslegung und Finanzanalyse; sind in die Lage, komplexe Problembe- reiche und Fragestellungen der IFRS-Rechnungslegung und Finanzanalyse zu lösen und Auswirkungen von vor- handenen Wahlmöglichkeiten oder Ermessensspielräumen zu antizipieren sowie die eigenen Lösungsansätze zu rechtfertigen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Advanced IFRS-Accounting: • Recognition & Measurement Approaches • Accounting & Economic Perspectives on Income and Capital • Business Combinations & Consolidated Financial Statements • Financial Reporting & Disclosure Issues Financial Statement Analysis: • Framework for Business and Strategy Analysis • Accounting Adjustments and Accounting Analysis • Ratio and Cash Flow Analysis • Prospective Analysis		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Wirtschaftsinformatik	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)		Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Nr.	3CRMMA031	
Modultitel	Corporate Governance & Valuation	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	1 Semester	
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch/Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung	Corporate Governance	2
Vorlesung	Valuation	2
Prüfungsleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
Klausur	90 Min.	
Studienleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
---	---	
Lernergebnisse		
Die Studierenden verstehen Theorien/Methoden im Bereich der Corporate Governance und Unternehmensbewertung; analysieren reale Fragestellungen und Herausforderungen im Bereich der Corporate Governance und Unternehmensbewertung; bewerten und diskutieren Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der Corporate Governance und Unternehmensbewertung; sind in die Lage, komplexe Problembereiche und Fragestellungen der Corporate Governance und Unternehmensbewertung zu lösen und Auswirkungen von verschiedenen Bewertungsmethoden oder Ermessensspielräumen zu antizipieren sowie die eigenen Lösungsansätze zu rechtfertigen. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz)		
Studieninhalte		
Corporate Governance: • International Corporate Governance • Alternative Corporate Governance Models • Internal and External Governance Mechanisms • Risk Governance & Sustainable Corporate Governance • Evaluation of Governance Mechanisms Valuation: • Risk-adjusted expected Rates of Returns (incl. Tax CAPM) • Valuation Methods (Earnings-Based Approaches, Cash Flow-Based Approaches, Market-Based Approaches) • Legal Constraints		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung	

Nr.	3CRMMA032	
Modultitel	English for Finance and Accounting	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jährlich	
Lehrsprache	Englisch	
LP	9	
SWS	4	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	English for Finance and Accounting I	2
Vorlesung mit integrierter Übung	English for Finance and Accounting II	2
Prüfungsleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
Klausur	120 Min.	
Studienleistungen		
Art	Dauer/Umfang	
---	---	
Lernergebnisse		
• Erweiterung der Kommunikationskompetenz unter besonderer Berücksichtigung einschlägiger Fachterminologien • Erwerb grundlegender Übersetzungsstrategien • Einsatz und effiziente Nutzung von KI-basierten Übersetzungstools		
Studieninhalte		
Übungen zu folgenden Schwerpunkten in Anlehnung an den internationalen Prüfungsstandard der University of Cambridge (Reading, Speaking, Listening, Writing): • Jobs in finance • Basic financial accounting • Company results • Cashflow • Teamwork and managing people • Accounting software and IT • Company formation and company law • Taxation • IFRS and accounting standards • Auditing • Banking and insurance • Financial markets • Risk assessment and risk analysis • Mergers and Acquisitions • Budgeting • Debt and corporate distress • Ethics and corporate governance • Strategic financial management		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Controlling und Risikomanagement Master Entrepreneurship & Innovation Master Management und Märkte	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Englischkenntnisse entsprechend dem Level B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR)	

Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M CRM in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	X	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:		
Besonderheiten			

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5

Nicht besetzt.